

**3. Sitzung des Fachausschusses Verkehr, Umwelt- und Klimaschutz
des Beirates Huchting, am 27.02.2024**

TOP 2 Rotmarkierung von Schutz- und Radfahrstreifen

Einstimmiger Beschluss:

Der Beirat Huchting bittet die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung sowie das Amt für Straßen und Verkehr:

1. Den Schutzstreifen am Wardamm in Fahrtrichtung Woltmershausen zwischen Bahnübergang beim Huchtinger Bahnhof und Stadtteilgrenze sowie den Schutzstreifen in der Huchtinger Heerstraße in stadtauswärtige Richtung mit einer roten Flächenmarkierung (analog des Kirchweges) zu versehen.
2. Die im Rahmen der Verlängerung der Straßenbahnlinie 1 neu anzulegenden Schutzstreifen an der Heinrich-Plett-Allee zwischen Hausnummer 88 und der Brücke über die B75 in beiden Richtungen mit einer entsprechenden Markierung zu versehen.
3. Bei der Neuanlage von Schutz- oder Radfahrstreifen im Stadtteil Huchting stets eine rote Flächenmarkierung anzubringen.

Begründung:

Schutzstreifen und zum Teil auch Radfahrstreifen werden in Bremen zunehmend an Straßen angeordnet, an denen aufgrund des Straßenquerschnittes bzw. der Abmessungen von Nebenanlagen und Straßenbegleitgrün die Anlage eines baulich getrennten Radweges nicht ohne weiteres möglich ist. So soll Radfahrenden auf diesen Strecken eine höhere Verkehrssicherheit und ein höherer Fahrkomfort als im Mischverkehr geboten werden. Beispiele in Huchting sind etwa die Huchtinger Heerstraße oder der Wardamm, jeweils in einer Fahrtrichtung. Auch die Heinrich-Plett-Allee erhält, trotz ihres größeren Straßenquerschnittes, im Rahmen der Verlängerung der Straßenbahnlinie 1 abschnittsweise Schutzstreifen für Radfahrende.

Häufig werden Schutz- und Radfahrstreifen also an vielbefahrenen Hauptverkehrsstraßen mit Tempo 50 angeordnet und markiert. Das führt dazu, dass bei Radfahrenden, aufgrund der fehlenden räumlichen Trennung zum Kfz-Verkehr, häufig Unsicherheitsgefühle entstehen. Gerade die Angst, im unübersichtlichen Straßenverkehr von PKW und LKW übersehen zu werden, ist hierbei hervorzuheben. Eine farbliche Abhebung der Radverkehrsanlagen führt zu einer stärkeren

Wahrnehmung des Radverkehrs durch Kfz-Fahrende und kann so zur subjektiven und zur objektiven Sicherheit des Radverkehrs beitragen.

Im Hinblick auf den Kirchweg zwischen Kornstraße und Gastfeldstraße wurden die Schutzstreifen bereits rot eingefärbt. Daher stellt sich in diesem Zusammenhang die Frage, ob sich die Voraussetzungen für das Rotmarkieren von Schutzstreifen geändert haben.

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'J. Wiltschko', with a long, sweeping horizontal stroke extending to the left.

Jörg Wiltschko
(kommunaler Sachbearbeiter)